



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Innovation und Digitalisierung	08.09.2021	2021/263

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	20.09.2021
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	08.09.2021
Kreistag	öffentlich	08.09.2021

Tagesordnungspunkt 2

Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.;
aktueller Sachstand und weitere Entwicklungen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der Konsolidierung und Weiterentwicklung der vhs konstruktiv zu begleiten.

Historie und Sachverhalt

Die Verwaltung hat in der Sitzung

- des Kultur- und Schulausschuss am 28. Juni 2021,
- des Verwaltungs- und Finanzausschuss am 12. Juli 2021 und
- des Kreistages am 26. Juli 2021 (Drucksache 2021/153/1)

über die aktuelle Situation der vhs berichtet.

Die Gremien baten darum, unmittelbar nach der Sommerpause darzustellen, welche Maßnahmen die Mitgliederversammlung ergreifen will, um der angespannten Finanzsituation und den veränderten Rahmenbedingungen für den Betrieb der vhs entgegenzuwirken.

Die Mitgliederversammlung hat am 22. Juli und am 27. August 2021 getagt und die in der Anlage beigefügten Maßnahmen gemeinsam mit dem Vorstand beraten und ausgearbeitet. Das Ergebnis wurde dem Beirat der vhs am 1. September vorgestellt. Der Beirat hat die Vorlage beraten und für zielführend erachtet.

Zusammenfassung des Sachstands und der geplanten Maßnahmen:

Nach derzeitigem Stand ist in 2021 ist aus der regulären Geschäftstätigkeit der vhs mit einem Fehlbetrag in Höhe von etwa 300.000 EUR zu rechnen. Die vhs hat die Zusage einer einmaligen Corona-Hilfe in Höhe von knapp 125.000 EUR aus dem kommunalen Hilfspaket 2021 erhalten. Der Fehlbetrag wird sich infolgedessen verringern und sich nach heutigem Stand auf etwa 175.000 EUR belaufen.

Allein die Einmalzahlung aus dem Hilfspaket führt dazu, dass der Fehlbetrag nicht noch höher ausfallen wird. Die vhs wird weitere Rücklagen einsetzen müssen, um diesen Fehlbetrag zu decken. Es bestehen nach wie vor große Unsicherheiten im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Pandemie in 2021 und 2022 und die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der vhs.

Fraglich ist wie **kurzfristig** – also vor allem mit Blick auf das nächste Geschäftsjahr – sichergestellt werden kann, dass die vhs zahlungsfähig bleibt und infolge der abschmelzenden Rücklagen nicht in die Überschuldung abrutscht.

Mittelfristig ist zu klären, wie sich die vhs gezielt strukturell weiterentwickeln kann, um über 2022 hinaus wirtschaftlich stabil dazustehen, ohne jedes Jahr aufs Neue eine umfassende Zuschussdiskussion führen zu müssen.

Die vhs schlägt ein Maßnahmenpaket vor, das aus kurzfristigen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Absicherung der vhs im kommenden Jahr und mittelfristigen Strukturveränderungen besteht. Insbesondere für die mittelfristigen Veränderungen zur Sicherung des Fortbestands der vhs müssen die Weichen jetzt gestellt werden.

Kurzfristig sollten

- im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen für das Jahr 2022 die Zuschüsse so bewilligt werden, dass der wirtschaftliche Fortbestand der vhs über das Jahr 2022 hinaus gesichert ist. Dies schließt ggf. auch Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge mit ein. Genauere Berechnungen erfolgen im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen im Oktober 2021. Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 des Landkreises sind vorsorglich 100.000 EUR zusätzlicher Zuschussbedarf eingestellt. Der Zuschuss des Kreises würde sich 2022 dann von 505.000 EUR auf ca. 605.000 EUR erhöhen. Sollte sich diese Prognose bestätigen, müssten auch die anderen Träger analog ihrer Zuschussquote zusätzliche Mittel bereitstellen.
- insbesondere die digitalen Angebote weiterentwickelt werden, um die Ertragssituation der vhs

zu verbessern und die vhs auch für den Fall weiterer Corona-Einschränkungen sicher aufzustellen.

Mittelfristig sollten Strukturveränderungen in die Wege geleitet werden, deren Ziel es ist, die vhs auf verschiedenen Ebenen in eine schlankere und effizientere Bildungseinrichtung zu transformieren. Es würde zu kurz greifen, sich lediglich einzelne, personalintensive Bereiche vorzunehmen oder die Lösung schlicht in der Schließung einzelner Geschäftsstellen zu suchen. Es ist ganz bewusst nicht einfach von „Sparmaßnahmen“ die Rede; es geht vielmehr um strukturelle Grundsatzentscheidungen.

Deshalb wird vorgeschlagen,

- die vhs-Tätigkeit zukünftig in einen **Kern- und einen Zusatzbereich** zu untergliedern und die Zuschussbedarfe für beide Bereiche getrennt zu ermitteln. Diese gesonderte Betrachtung erlaubt es den Trägern, zu entscheiden, welche Zusatzbereiche, die nicht zum eigentlichen Kernbereich der vhs gehören, überhaupt durchgeführt werden sollen.
- die **Angebotsbereiche im Kernbereich zu optimieren** und ihr Ertrags- und Aufwandsverhältnis zu verbessern. Einzelne Teilbereiche mit einem besonders ungünstigen Ertrags- und Aufwandsverhältnis werden gekürzt oder verkleinert. Angebote mit einem hohen Anteil an Zusatzkosten (z.B. für angemietete Räume) werden überprüft. Mittelfristig wird der Personalbestand insbesondere durch Nichtbesetzung freiwerdender Stellen reduziert.

Durch beide Maßnahmen wird die Querfinanzierung zwischen Kern- und Zusatzbereich und innerhalb der einzelnen Programmsparten reduziert und versucht, die Ertragskraft der einzelnen Bereiche zu stärken.

Die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sind in der Anlage ausführlich dargestellt und werden in der Sitzung vom Vorstand, Frau Ferling, erläutert.

Art der Aufgabe	
☐ Staatliche Aufgabe	☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↕
	☐ Pflichtaufgabe
	x Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen	
☐ keine Auswirkungen	☐ Auswirkungen ↕ auf Ziel/Kennzahl
Nr.: ...	Bezeichnung: ...
Kennzahlensystem befindet sich im Aufbau.	

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e.
☐ einmalig ☐ laufend x mehrjährig	100.000 EUR	2022 ff.
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	100.000 EUR	_____
☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf 2022 veranschlagt.		
...		